



**Richtlinien auf Förderung
der Anschaffung und Einrichtung
eines privat genutzten Stecker-Solargerätes (Balkonkraftwerk)
im Gemeindegebiet Waidhaus**

lt. Marktratsbeschluss vom 10.10.2022

Die Mitglieder des Marktgemeinderates haben in der Sitzung vom 10.10.2022 die freiwillige Förderung der Anschaffung und Einrichtung eines privat genutzten Stecker-Solargerätes (Balkonkraftwerk) mit Wirkung vom 10.10.2022 beschlossen.

- Gefördert wird die Anschaffung und Einrichtung eines privat genutzten Stecker-Solargerätes (Balkonkraftwerk) ab dem 10.10.2022 mit 150 € je Gerät und Wohneinheit.
- Antragsteller können nur natürliche Personen sein, die im Gemeindegebiet eine Wohnung unterhalten.
- Gefördert wird die Anschaffung eines Neuprodukts mit einer Einspeiseleistung des Wechselrichters von mind. 600 Watt. Ratenkauf oder Leasingmodelle werden nicht bezuschusst.
- Anträge auf Förderung können ab dem 11.10.2022 gestellt werden.
- In Mietobjekten ist die Zustimmung der Vermieter/in, im Falle einer Eigentumswohnung ist die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft einzuholen und nachzuweisen.
- Bei Gebäuden im Sanierungsgebiet ist die vorherige Begutachtung des Städtebaulichen Beraters bezüglich der Vereinbarkeit der Installation mit der Gestaltungsfibel zwingend erforderlich.
- Nach der erfolgten Installation erstellt der Städtebauliche Berater eine abschließende Stellungnahme. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben des Städtebaulichen Beraters ist eine Förderung nach diesen Richtlinien ausgeschlossen.
- Der Anschluss und der Betrieb des Gerätes folgt nach der Norm VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3). Eine Anmeldung beim Stromnetzbetreiber ist erforderlich und nachzuweisen (<https://www.bayernwerk-netz.de/content/dam/revu-global/bayernwerk-netz/files/Energieeinspeisen/Ihre-Anlage/Sonne/20220316-bayernwerk-anmeldung-steckerfertige-erzeugungsanlage.pdf>).
- Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.eon.de/frag-eon/themen/solar/fragen/anmeldung-von-steckerfertigen-erzeugungsanlagen-balkonkraftw/>
- Eine Eintragung in das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ist erforderlich und kann unter folgendem Link erfolgen: (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Assistent/RegistrierungsAssistentInfo?typ=1394>).
- Sollte am Gebäude bereits eine PV-Anlage installiert sein, ist die Eintragung im Marktstammdatenregister entsprechend anzupassen.
- Es ist eine separate Einspeisesteckdose und ein technisch geeigneter Stromkreis notwendig.
- Sofern der verwendete Wechselrichter über eine „selbsttätige Freischaltstelle“ verfügt, kann eine herkömmliche Steckdose als „Einspeisesteckdose“ verwendet und als solche beschriftet werden. Die Überprüfung bzw. Installation muss durch eine



Markt Waidhaus



Fachkraft erfolgen und per Rechnung oder schriftlicher Bestätigung nachgewiesen werden.

- Pro Wohnung (Stromzähler) und Antragsteller ist die Förderung von 1 Stecker-Solargerätes (Balkonkraftwerk) möglich.
- Der Fördersatz beträgt einmalig 150 € pro Gerät.

Allgemeine Hinweise:

Die Förderung ist vor dem Ankauf beim Markt Waidhaus zu beantragen. Spätester Tag zur Beantragung der Förderung ist das Rechnungsdatum.

Eine evtl. notwendige städtebauliche Beratung wird durch den Markt veranlasst.

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Installation und Vorlage einer Rechnung mit Zahlungsnachweis und Angabe der Anlagenleistung und Standort, sowie ggf. einer positiven Stellungnahme des Städtebaulichen Beraters. Eine vorherige Zustimmung des Marktgemeinderates ist im Rahmen des Haushaltsansatzes nicht erforderlich.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Marktes Waidhaus. Sie kann mit Beschluss des Marktgemeinderates jederzeit wieder geändert oder eingestellt werden. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Gewährung der Leistungen.

MARKT W AidHAUS

Waidhaus, den 11.10.2022

Markus Bauriedl
Erster Bürgermeister